

Änderung der Benutzungsordnung für die Sporthalle

Der Gemeinderat hat am 4. Februar 1992 - § 3 VN ö - beschlossen, in die bestehende Benutzungsordnung für die Sporthalle der Gemeinde Magstadt eine Ziff. 17a einzufügen.

Die Ziff. 17a der Benutzungsordnung hat folgenden Wortlaut:

Die ordnungsgemäße Beseitigung aller anfallenden Abfälle aus dem Betrieb des Erfrischungsraums obliegt dem veranstaltenden Verein. Die Gemeinde stellt dazu die notwendigen Müllgefäße bereit und sorgt für deren Leerung. Wiederverwertbare Abfälle wie z. B. Glas, Papier usw. sind vom veranstaltenden Verein getrennt vom übrigen Abfall zu sammeln. Bei Bedarf stellt die Gemeinde hierfür entsprechende Behältnisse zur Verfügung. Die getrennt gesammelten wiederverwertbaren Abfälle sind durch den veranstaltenden Verein zu entsorgen, und zwar am nächsten Werktag, spätestens am Tag nach der Veranstaltung.

Die Änderung der Benutzungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Magstadt, den 5. Februar 1992
gez. Benzinger
Bürgermeister